## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

50 (14.12.1837)

# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

nro. 50.

ben 14. Dezember 1837.

Der jahrliche Subscriptions : Preis diefes Blattes ift fur die hiefigen herren Abnehmer 1 fl. 40 fr., fur die Auswartigen burch die Ibbl. Postamter 1 fl. 52 fr.; halbjahrliche Borausbezahlung findet von Erstern mit 50 fr., von Leptern mit 56 fr. auf den 4. Januar 1838 statt.

Muf Diefes Blatt, welches jeden Donnerftag in der Boche erfcheint, wollen von ben hiefigen Berren Abnehmern die Un = und Abbestellungen langstens zu Ende des Monats Dez. bei Unterzeichnetem, bon den auswärtigen Serren Abnehmern aber bei den nachftliegenden lobt. Postamtern gemacht werben. Diejenigen, welche ihre Abbestellungen in biefer Beit, namlich ju Ende Des Monate Dezember nicht

gemacht haben, werden fo angesehen, als halten fie Diefes Blatt, wie bisher, fort.

Durlad, ben 5. Dezember 1837.

Dups, Buchdrucker.

Oberamtliche Berfügungen.

DURr. 22042. Forstfrevelthatigungen betr.

Bisher wurden die Strafen ber Forftfrevel in Gelb angefest und die ungiebige Poften nach fruchtlos bolljogener Erecution in Urreft - oder Arbeiteftrafen bermandelt.

Rach ber Berordnung im Regierungsblatt bom Sabr 1837 Dr. 38. ift dieg nun babin abgeandert, baß gegen Urme bie letteren, (wirfliche Urbeits = ober Urreftfrafen) fogleich ertannt werben. Bu biefem Enbe fcreibt ber §. 1. por:

"baß ber Burgermeifter, zwei Gemeinberathe "und ber Steuererheber auf ber Borla-"dung Blifte befcheinigen, welche ber "Borgeladenen als vermogenlos angufeben

"find."
Dieg Berfahren beginnt mit ber nachften Frevelthatigung , im Monat Januar 1838 , weswegen eine eigene Colonne in ben Borladungeliften biefur eroffnet werden wird.

Man fordert daher die Burgermeifteramter auf, barnach ihr Umt mit ben Gemeinderathen und Steuererhebern pflichtmafig zu handeln, und die geforderten Befcheinigungen fo bald beigufegen, bamit die Liften bis gur Frevelthatigungstagfahrt vollftandig gurudfommen.

Durlach ben 12. Deg. 1837. Großherzogliches Oberamt.

(Deffentliche Borladung. ) DUNr. 21442. Bei ber heute babier borgenommenen Affentierung

Rarl Friederich Bolfel von Langensteinbach Loos Nr. 48.

Philipp Jacob Ludwig Bill bon Weingarten Loos Mr. 75.

Friederich Beder von Spielberg Loos Mr. 88.

Jacob Mangler von Spielberg Loos Nr. 93.

ungehorfam ausgeblieben, diefe werden daher aufgefordert

binnen 6 Wochen

anher zu fiftiren, widrigenfalls fie als Refrafteur angesehen, und wider fie die gefetlich bestimmte Strafen ausgesprochen werden follen.

Durlach ben 30. Dovember 1837. Großherzogliches Dber2Imt.

(Den Cours ber Scheibemunge betr.) Leopold von Gottes Gnaden, Großberjog von Baben, Berjog von Babrin.

gen. Rad Unficht bes Urtifels VI. ber mit ben Konigreis den Bagern und Burttemberg, dem Großbergogthum Seffen, bem Bergogthum Raffau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen, burd bas Regierungsblatt S. 338 verkundeten besonderen Uebereinkunft vom 25. Aug.

388 verkandeten besonderen Uebereinkunft vom 25. Aug. b. 3. über die Scheidemange, welcher Artikel besagt:
"Alle Scheidemangen der nicht kontrahirenden Staasten werden vom e. Januar 1838 an entweder ausser Kurs geseht ober auf ihren Silberwerth gewürdigt, worüber gegenseitige Mitrheilung zu geschehen hat. Es bleibt iedoch iedem einzelnen Staate undenommen, dieselben vollgultig in denjenigen Theilen seines Staatsgebiets, wo es briliche Berbältnisse ers fordern, auch nach diesem Termine zu dulben;"
nach sernerer Ansicht Unserer Berordnung vom 12. Nov. 1831 (Regierungsblatt 1831 S. 215), welcher zus folge ausser den inländischen Scheidemanzen bei den Er. Kassen nur die Scheidemanzen mit Königlich Baperischem,

Raffen nur bie Scheibemungen mit Roniglich Baperifdem, Koniglich Burttembergischem und Gr. Deffischem Geprasge angenommen werben, und fur ben Privatverfehr lebiglich die Scheibemungen ber unmittelbar an das Großberzogthum angreuzenden Staaten gestattet find;

bergogthum angrenzenden Staaten gestattet sind; in Erwägung, daß ungeachtet dieser Berordnung immer noch eine Menge von Scheidemunzen solcher Staaten zirkulirt, die nicht an das Großherzogthum angrenzen, und daß durch diese meist sehr geringhaltigen Munzen der Berkehr in hohem Grade belästigt wird; in Betracht endlich, daß solchem Uebelstande nur das durch abgeholsen werden fann, daß die erwähnten Munzen auf geholsen werden fann, daß die erwähnten Munzen auf geholsen werden fann, daß die erwähnten Munzen auf geholsen werden fann, daß die erwähnten Munzen gestauten.

gen auf ihren beilaufigen Gilbergehalt abgewurdigt mer-

ben, verordnen Bir, wie folgt:

§. 1. Neben den inländischen Scheidemungen und den Sechs. und Dreitreuzerstüden von Königlich Bay, erischem, Königlich Bürttembergischem und Größberzogl. Hesselfichem Gepräge haben nur die Sechs. und Dreistreuzerstüde von Herzoglich Nassuischem und Stadt Branksurter Gepräge sowohl im Privatverkehr als auch bei den Großberzoglichen Stankstreuzeisten Stankstreuzeischen Stankstreuzeische Stanks bei ben Großherzoglichen Staatstaffen in vollem Renna

S. 2. Der Kurswerth aller andern, ju fechs : ober

brei Kreuzern ausgeprägten ausländischen Scheibemungen wird ruduchtlich ber Sechstreuzerstüde von sechstneuzerstüde von seinst auf vier Kreuzer, rudschtlich der Dreifreuzerstüde aber von drei auf zwei Kreuzer, und bei den Dreifreuzerstüden von Sachsen Roburg und Sachsen; Hildburghaufen ausnahmsweise von drei Kreuzern auf einen und einen halben Breuzer berabestet. Rrenger berabgefest.

Die Großberjoglichen Staatstaffen find ermachtigt, folde Mungen in dem biernach ermafigten Rurswerthe an Bahlung anzunehmen, und haben folche an die Gr.

Mungftatte abguliefern. 6. 3. Auständifche Scheidemungen, bie nicht gu ben 6. 3. Austandische Scheidemangen, die nicht zu ben Sechs, und Dreitreuzerftuden gehoren, find forthin nur bann, wenn fie von einem unmittelbar an das Großberdann, wenn sie von einem unmitteldar an das Größberzogthum grenzenden Staate geprägt sind, im Privatverstehr gestattet. Ihre Annahme an Zahlungöstatt kann jedoch nicht verlangt werden und bleibt den Größherzogl. Staatskassen ausdrücklich untersagt.

J. 4. Gegenwärtige Berordnung tritt mit dem I. Zanuar künstigen Jahrs (1838) in Wirksamkeit.

Unser Kinanz: Ministerium ist mit dem Bollzug bes gustragt.

Gegeben in Unferem Staatsministerium gu Rarls, rube, ben 16. Rovember 1837.

Leopold.

von Bodh.

Auf hochften Befehl Geiner Roniglichen Soheit bes Großherzogs:

Rr. 27,028. Borstebende hochste Bevordnung, ift so, gleich in allen Gemeinden zu verkinden. Rastatt den 3. Dezember 1837. Großh. Regierung des MittelRheinkreises.

Frhr. v. Radt.

DUNr. 21849. Cammilide Burgermeifteramter mer-ben angewiesen, vorstebende bobe Berordnung in ihren Gemeinden fogleich zu verfünden. Durlach den 7. Dezember 1837. Großherzogliches OberAmt.

OUNr. 21945. Den Voranschlag ber Colonie hobenwettersbach pro 18 37 betr.

Dem borgelegten Ctat ber Colonie Sohenwetters. bach wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und ausgesprochen, bag der Bedarf von 560 fl. 51 fr. bon den Infaffen mit . . . 328 fl. 33 fr. bon der Grundherrichaft mit 232 fl. 18 fr. in ber Beise gu bestreiten fen, bag bon erftern per 400 ff. Steuerkapital 22 fr. erhoben werden.

Durlach den 9. Dez. 1837. Großherzogliches Dberumt.

DURr. 21995. Bahnschlitten betr.

Sammtliche Burgermeifteramter werben aufgeforbert, die jum Bahnen bes Schnee's bestimmten Schlitten alsbalben in brauchbaren Buftand fegen au laffen, fo baß fie, fobald es erforderlich wird, gebraucht werden tonnen.

Durlad ben 10. Des. 1837. Großherzogliches Oberalmt.

DURt. 21988. Bum Bargermeifter ber Gemein. de Berghaufen wurde burch die gefeglich erforderlide Stimmenzahl Ph. Jacob Du ufgnug ge-wählt und als folder beftatigt.

Durlach ben 9. Dez. 1837. Großherzogliches DberUmt.

vdt. Eberftein. DURr. 21625. Ueberficht über bas Ergebniß der Weinlese in bem Berbfte 1837.

45		Morgen:	Ertrag	Mittelpr	eis	Ungefähre	r	THE THE PERSON OF THE PERSON O
8	Ramen ber Orte.	Reben.	der.	Buder.	fr.	ganger Betrag,	řr.	Bemerkungen.
1.	Alue	33	30	50		1500	-	acceptable gay misacaled mate
	Berghausen Durlach	480 400	139 270	80 60	-	41200 46200	-	Der Berth von ungefeltertem Bein mar 80 fl.
	Größingen	215	192	110	-	21000		Der am 11. auf 12. Aug. gefal-
6.	Grunwetterebach	1 don		er an engla Er gripes Uguspin Sede finn		eng grandina eng grandina	nach S Stri	lene Hagelschlag hat beinahe al- les zerstort, und bas wenige übrig gebliebene ist kaum ge, niegbar.
6.	Jöhlingen	. 32	16	75	-	1222	-	ied Entripolationed
	Ronigsbach	. 12	3	60	-	183	-	Charles Carry Company Comments
	Singen c		51/2	17 (a) (a) (a) (b) (b) (c) (c) (c) (c) (c) (c) (c) (c) (c) (c	-	175		Dier geschah tein Rauf daher tein Preis angegeben werden fann, berfelbe wurde nur angenom, men zu 50 ff.
0	Göllingen	125	97	90	_	8730	_	Mary Mary Addition of the Control of
10.	Stupferich		18	40	-	756	100	Der Bein murbe mit ben Tre-
41.	Untermutschelbach	10	8	70	-	560	-	
12.	Weingarten	250	147	85	-	12495	-	
43.	Bilferdingen	20	9	60	-	540		all of the first o
14.	Wolfartsweier	16	8	50	-	400	-	Der Preis mit 50 fl. wurde für bas Suder mit ben Treffern bezahlt.
15.	Bbschbach .	14	12	70		840	-	THE PARTY OF THE P
	STATE OF THE PARTY	- 1397	952	900	-	75801	300	The state of the s

Durlach ben 4. Dezember 1837.

Großherzogliches Oberumt.

Burgermeisteramtliche Bekanntmachungen. Bei hiefiger Stadt ift die Stelle eines Polizeidie. ners offen, welche mit einem jahrlichen Gehalt von \_\_\_\_: 125 fl. wieder befest werden foll.

Ber diefelbe angunehmen geneigt ift, bat fich Samftag ben 16. b. M. Bormittags bei unterzeichneter Stelle gu melben.

Durlach ben 7. Dez. 1837. Burgermeifter Umt.

Bur.

vdt. Cb. Rau.

Dr. 22019. (Schaafberfteigerung.) Auf richterliche Unordnung werden im Schaafhaufe in Weingarten am

Montag ben 18. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr.

460 Stud Schaafe, Maftvieh gegen baare Bezahlung in offentlicher Steigerung verfauft, was hiermit befannt gemacht wird.

Weingarten ben 8. Dezember 1837. Burgermeifter Umt.

In Folge eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung vom 28. November b. 3. Dr. 21185. wird die der Stadtverrechner Rornifden Chefrau geborige

zweiftodigte Behaufung nebft Scheuer und Stallung auf bem Marttplage einf. Apothes fer Rieper, andf. Dreber Steinmet, vornen auf ben Martt, binten auf Christian Friedr. Blum ftogenb

Donnerstag ben 28, Dezember Nachmittags 2 Uhr

auf biefigem Rathhaus offentlich verfteigt, mogu Die Liebhaber eingelaben werden.

Durlad ben 29. Rov. 1837. Burgermeifteramt.

Sur.

vdt. Ch. Rau.

In Folge oberbormunbichaftlicher Genehmigung bom 21. d.M. Mr. 20762. wird bie ben Friedrich Christian Konigs Rindern und ihrer Mutter der Johann Jafob Giefifden Frau gehörige Salfte einer 2ftodigten Behaufung nebst Scheuer,

Stallung und Sofraithe, fo wie die dabei liegenben 11 Ruthen Garten in ber Rronengaffe gelegen, einseits Chriftoph Reller, anderseits Friedrich Loffel

Montag, den 18. Dezember b. J. Rachmittags 2 Uhr

auf hiefigem Rathhaus offentlich verfteigt, wogu Die Liebhaber mit dem Bemerfen eingeladen merben, daß ber Unschlag 1000 fl. betrage und bie Behaufung jeden Lag eingefehen werden fann. Durlad ben 22. Nov. 1837.

Burgermeifter Umt.

Bur.

vdt. Ch. Rau.

In Folge richterlicher Berfagung bom 17. b. D. Dr. 18864. werden bem biefigen Burger und Taglohner Friedr. Mai

Donnerstag ben 28. Dezember b. 3.

Nachmittage 2 Uhr auf hiefigem Rathhaus offentlich verfteigt. Ue der.

1) 1 Brtl. 8 Ruth. im Bergfeld, neben Goneider Maller und Gottlieb Rindler, leer; Steueranschlag 48 fl., gerichtlicher Tar 60 fl.

2) 1 Brtl. 2 Ruth. auf dem Durlacher Sinter. ader, neben Conditor Schmidts 2Btb. und Spital, Icer; Steueranschlag 98 fl. 42 fr., gerichtlicher Tar

3) 1 Brtl. 1 Ruth. auf ber Liffen, neben Deco. nom Schneider und Ludwig Beier, leer; Steueran. schlag 73 fl. 48 fr., gerichtlicher Unschlag 100 fl.

4) 1 Brtl. 7 Ruth. im Rannenthal, neben Phis lipp Rleiber und Gabriel Rleiber; Steueranschlag 119 fl. 51 fr., gerichtlicher 125 fl.

5) 4 Brtl. 6 Ruth. im oberen Egen, im Auenerberg, neben Gabriel Rleiber und Bergmalb; Steueranschlag 29 fl. 54 fr., gerichtlicher 50 fl.

Garten. 6) 10 Ruthen in ben Erlengarten, neben Chriftoph Rlaiber und Fuhrmann hummel; Steueranschlag 23 fl. 30 fr. , gerichtlicher 50 fl. , wogu die Liebha-ber eingeladen werden, mit dem Bemerfen, bag der endgultige Bufchlag erfolgt, wenn ber Schapungs. preis erlost wird.

Durlad ben 20. Nov. 1837. BurgermeifterUmt. Bur.

vdt. Ch. Rau.

Folgende Liegenschaften wurden an Musmarter berfauft, als:

1) ein neu erbautes zweiftodiges Saus von Stein, mit einem gewolbten Reller, neben Rarlsbur-gerhofwirth Reichert und Steinhauer Schweiger um 2596 fl.

1 Brtl. 6 Ruth. im Farstenberg, neben bem gahrweg und Peter Demmer, für 160 fl. Bas ber Musibfung wegen hiemit befannt gemacht mirb.

Durlach ben 6. Des. 1837.

Burgermeifterumt.

& u r.

vdt. Ch. Rau.

#### Privat : Machrichten.

Bei Buchbruder Dups in Durlach find wieber angefommen und um die fcon befannten Preife Bu haben:

Der gabrer binkende Bote,

Der Rheinlandische Sausfreund,

Der Raftatter bintende Bote und

Der Labrer Landbote.

Es find fl. 200 gegen gerichtliche Berficherung im Gangen oder theilmeife auszuleihen. Raberes im Comptoir Diefes Blattes.

150 fl. liegen gum Musleihen parat, bei wem? fagt bas Comptoir Diefes Blattes.

Mus ber GemeindsCaffe Langenfteinbach fonnen 600 fl. zu. 4 & Prozent auf gefesliche Pfandurfun-be ausgeliehen werden, die Bewerber Diefes tonnen fich beim Burgermeifteramt babier anmelben.

Bei einem Pfleger in Bolfartsweier liegen bon einem Pflegfind 100 und bon einem andern eben= falls 100 fl. jum Musleihen und mo beide Poften erhoben werden tonnen, erfahrt man im Comptoir biefes Blattes.

Mus ber Bunftlade ber Bader und Daller find 50 bis 75 ff. jum Musleihen. Das Rabere bei Bader Marder in Durlady.

Es find 1400 fl. Pflegichaftsgelb auszuleihen und bei wem folde erhoben werden tonnen, erfahrt man im Comptoir biefes Blattes.

fl. 160 Pflegschaftsgelb, find gegen gerichtliche boppelte Berficherung bei Effigfabritant Ungerer,

Mus einer Pflegfchaft in Durlach fonnen 65 fl. ausgeliehen werben, bei wem? erfahrt man im Comptoir diefes Blattes.

Bei einem Pfleger in Sohenwettersbach liegen 150 fl. Pflegfchaftsgeld jum Musleihen bereit und wo folde erhoben werden fonnen, erfahrt maa im Comptoir Diefes Blattes.

Begen boppelt gerichtliche Berficherung liegen ein Sundert und dreifig Gulben Pflegfchaftsgelder jum Mustehnen parat welche fogleich ju 4 & Progent verausfolgt werben tonnen. Bei Burgermeifter Ph. Mußgnug in Berghaufen hat man fich Bu erfundigen.

Ettlingen. (Angeige.) Unterzeich: neter hat die Ehre ben Berren Glafermeiftern hiermit anzuzeigen, baf er ein Laager, verfchiebener Gorten Genfterglases befist, welches er ju febr billigen Preifen verfaufen tann.

Ettlingen ben 6. Dezember 1857. Durlach. (Logisbermiethung.) In der Rronenstraße ift ein Logis im obern Ctod gu bermiethen, bestehend in zwei tapezirten Zimmern, Rusche, Ruchentammer, Speicher, Reller, und fann auf ben 25. Januar 1858 bezogen werben. 280? erfahrt man im Comptoir biefes Blattes.

Durlad. (Bohnungsveranderung.) 3ch zeige biermit gehorfamft an, baß ich meine bisherige Bohnung bereits verlaffen und wirtlich jeden Lag im Saufe der Frau Lammwirth Beders Bittme, im zweiten Stodt, bem Gafthaus jum Lamm gegenüber, gu treffen bin.

Dups, Buchdrucker.

Muszuge aus ben burgerlichen Standesbuchern ber Stadt Durlady:

Beboren Peter Christian Friedrich - Bater Peter am 10. Benneter, Burger und Taglobner.

Gestorben Dez.:

am 6. Bilhelmine Grosmann, unberheurathete Tochter bes + Johann Rafpar Grosmann, Regiments Tambours beim Iten Reg. ; alt

17 Jahre, 10 Monate. 2Bilhelm Friedrich Linder, B. u. Stein-

hauer, auch städtischer Polizeidiener; ein Schemann; alt 44 Jahre, 17 Lage. Johann Ernst Ritter, Burger u. Beingartner; ein Ehemann; alt 51 Jahre, 4 Monate, 24 Tage. am

Frucht: Preise bom 9. Dezember 1837 in Durlach. Mittelpreis:

Das	Malter	fl.	fr.	
	Waizen	11	20	
	Rernen, neuer Rernen, alter	\$11	45	
	Korn, neues . Rorn, aftes .	7	15	
STITLE.	Gerfie	7	1	
	Belichtorn .	8	40	
134 300	Soher	- 5	-50	

621 Malter. Einfuhr = Summe : Worunter waren: 477 Malter Rernen.

144 - Haber. Summe bes Borraths: 621 Malter. Bertauft murden heute: Brob. Tape. 621 Malter.

Ein Wed gu 2 fr. foll wiegen - Pf. 10 Loth. 2Beigbrod gu 6 - -Schwarzbrod ju 10 fr. foll - 3 - 4 -

Tie i f ch tare. Die burch oberamtliche Verfügung vom rr. November um rfr. heradgesette Tare des Mastochsen- und Kalbssleisches, wurde durch Beschluß der Gr. Regierung vom 7. d. M. Nr. 27467. um rfr. in der Stadt Durlach erhobt, fo daß die Tare jest dorten folgende ift: Maftodienfleifch it fr.

Kalbfleisch . . 9 fr.

Das Pfund Rindschmalz foftet			24	fr.
Schweineschmals	-99		26	
_ Butter	1	33	20	fr.
Lichter, gezogene bas Pfund .	DIT.		26	1121
Lichter, gezogene ous Plane	1390		24	11
- gegoffene	15		18	-
Seife	E		15	
Dofenunschlitt, robes		a	12	Fee
Der Centner Seu	17	1000	12	
Sundert Bund Strob			_	
Das Meg Holz, hartes, fostet	19	II.		-

Ochfenfleisch 41 fr. perPfund. Schmalfleisch) 9 fr. // // 9 fr. // Ralbfleisch 8 fr. " Sammelfleifch Schweinefleifch 10 tr. ,,

Drud und Berlag ber 2. Dl. Dups'ichen Buchbruderen.